



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Altmühl (ALT_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Altmühl zusammengefasst.

1 Überblick

Das wichtigste Risikogewässer in dieser Planungseinheit ist die Altmühl. Von 256 km Länge an Risikogewässern gehören 216 km zur Altmühl. Andere wichtige Risikogewässer in dieser Planungseinheit sind die Sulz und der Schambach.

Zu großen Hochwasserereignissen kommt es meist im späten Winter. Beim Zusammenreffen von starkem Regen, Schneeschmelze und gefrorenem Boden sind diese besonders ausgeprägt. Auch im Sommer kann es zu größeren Hochwasserereignissen kommen, die nur langsam abfließen. Hauptgrund dafür ist das für Bayern sehr niedrige Gefälle der Altmühl. Durch den Bau des Altmühlsees hat sich die Hochwassergefahr unterhalb der Stadt Gunzenhausen deutlich verringert.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 37 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 17 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 46 % damit unter dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 16 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

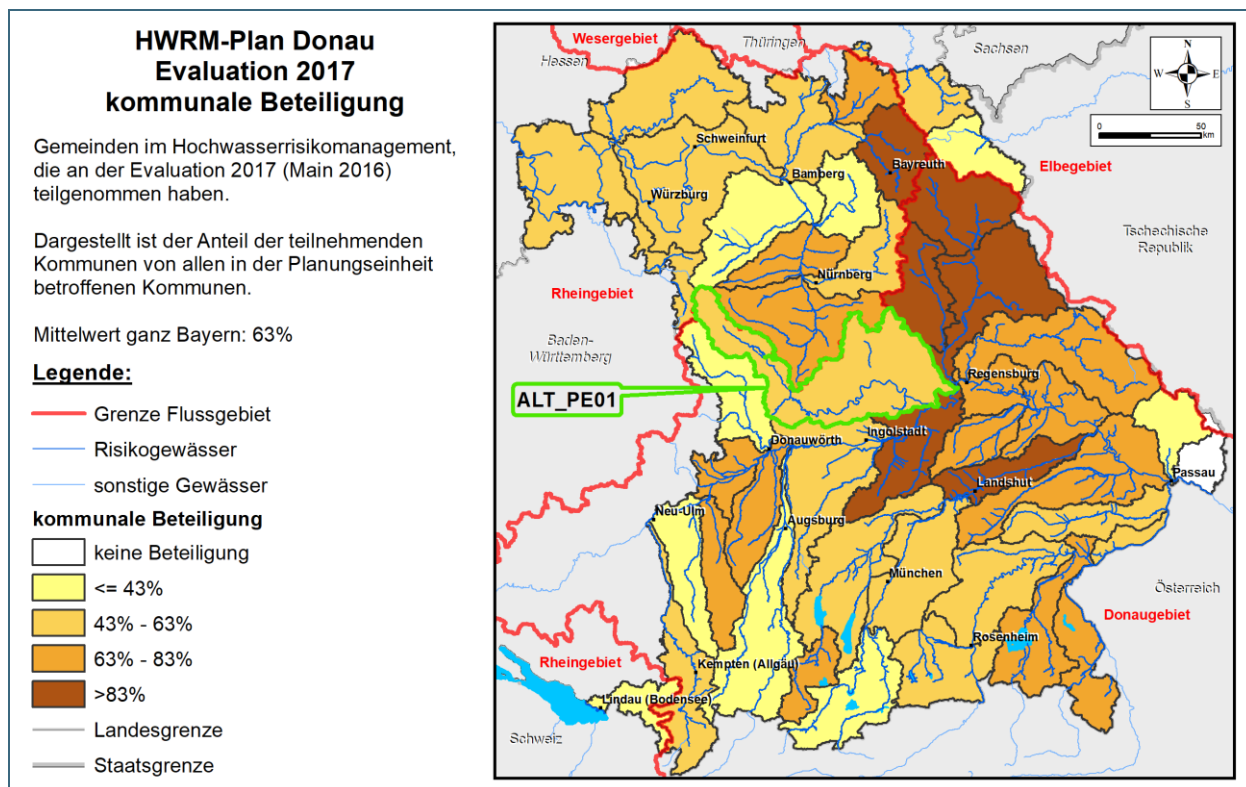


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass insbesondere beim Schutzgut Mensch alle Risikostufen in jeweils etlichen Kommunen vorkommen. Bei den anderen Schutzgütern wurde das Risiko insgesamt geringer eingeschätzt. Insgesamt lag die Risikoeinschätzung in der Planungseinheit auf einem für die bayerische Donau durchschnittlichen Niveau. Passend zum durchschnittlichen Risiko wurden auf kommunaler Ebene auch ein etwa durchschnittlicher Anteil an Maßnahmen zur Umsetzung geplant. Insgesamt wurden lokal 41 % und regional 56 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt dieselbe Darstellung von den Maßnahmen der regionalen Akteure.

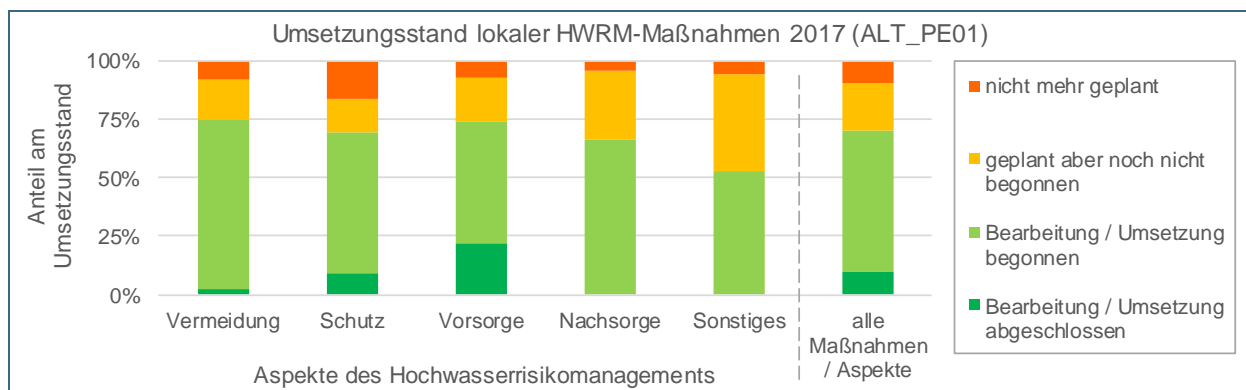


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Erfreulich ist, dass fast dreiviertel der wichtigen vorbeugenden Maßnahmen (Aspekte Vermeidung, Schutz und Vorsorge) bereits begonnen oder abgeschlossen sind. Das bedeutet anders herum, dass in dieser Planungseinheit nur gut ein Viertel der 2014 geplanten Maßnahmen bislang nicht weiterverfolgt wurden. Das ist ein etwas geringerer Anteil, als in anderen Planungseinheiten. Wie überall ist der Anteil an bereits abgeschlossenen Maßnahmen nach der ersten Hälfte des Umsetzungszeitraumes erwartungsgemäß noch gering (10 % aller Maßnahmen).

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

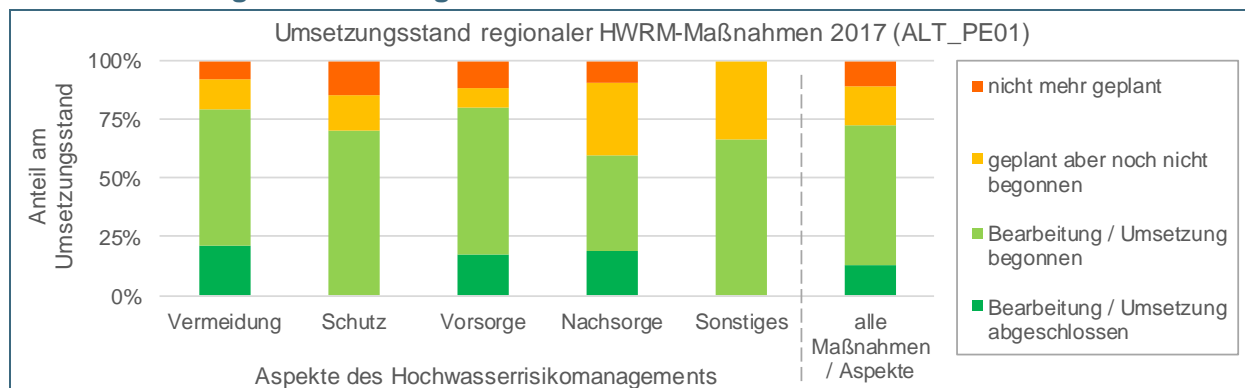


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die Verteilung der Umsetzungsstände auf regionaler Ebene ähnelt dem Bild auf lokaler Ebene. Allerdings gibt es hier in den Bereichen Vorsorge, Vermeidung und Nachsorge jeweils bereits fast 20 % abgeschlossenen Maßnahmen.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

| Nr. | Aspekt | Kurzbeschreibung Maßnahme | begonnen bzw. abgeschlossen |
|-------|-----------|--|-----------------------------|
| 324.3 | Vorsorge | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-, Alarm- und Einsatzplänen | 100 % |
| 325.8 | Vorsorge | Benennung von Koordinatoren innerhalb der Verwaltung | 100 % |
| 328.3 | Nachsorge | Überprüfung/ Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/ in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten | 100 % |
| 325.7 | Vorsorge | Benennung örtlicher Ansprechpartner | 89 % |
| 320.2 | Schutz | Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst | 88 % |

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene v. a. einige Vorsorgemaßnahmen sehr weit in der Umsetzung sind. Zwei davon haben mit der Benennung von Verantwortlichen zu tun, die dritte Maßnahme mit dem Festlegen von Abläufen, was im Ernstfall zu tun ist. Außerdem werden die Gewässer, die im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegen, vorbeugend und nachsorgend unterhalten.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

| Nr. | Aspekt | Kurzbeschreibung Maßnahme | begonnen bzw. abgeschlossen |
|-------|----------|--|-----------------------------|
| 310.2 | Schutz | Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung | 25 % |
| 312.1 | Schutz | Minderung der Flächenversiegelung | 33 % |
| 325.5 | Vorsorge | Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- und Risikokarten | 36 % |

Die größten Umsetzungsdefizite gibt es bei Schutzmaßnahmen, die ohne große Bauwerke in der Fläche stattfinden. Auch die ortsnahe Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wurde erst an etwa einem Drittel der an der Befragung teilnehmenden Kommunen begonnen oder abgeschlossen.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

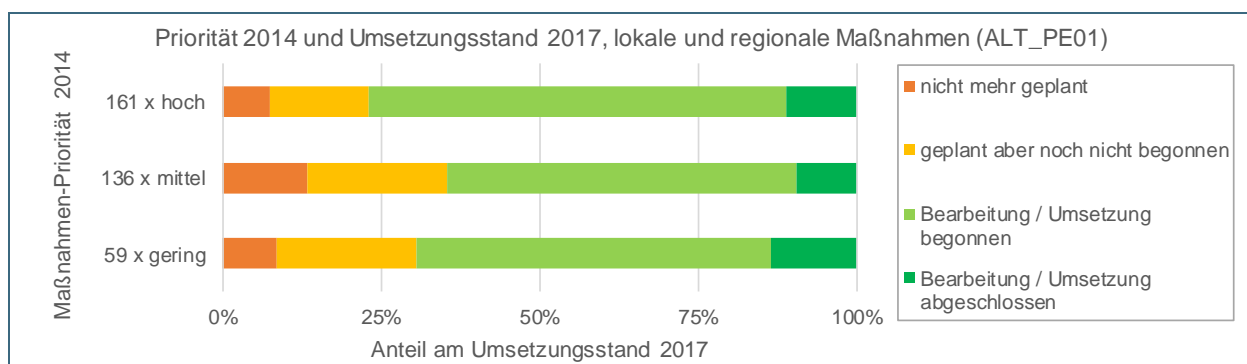


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit ALT_PE01

Man erkennt, dass der Anteil „nicht mehr geplanter“ Maßnahmen im Bereich mittel priorisierter Maßnahmen besonders hoch ist. Die Tendenz, dass höher priorisierte Maßnahmen bevorzugt begonnen werden ist in dieser Planungseinheit nicht so deutlich zu erkennen, wie in anderen Planungseinheiten. Dass Maßnahmen geringer Dringlichkeit den höchsten Anteil „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen, kommt hingegen auch anderswo vor.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

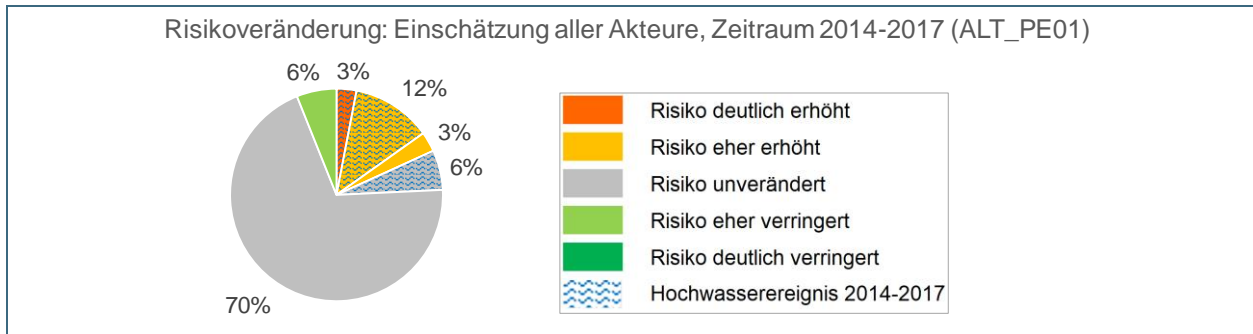


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit ALT_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure, mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Ausgehend von einem durchschnittlichen Stand, wird das Risiko in der Planungseinheit nun leicht erhöht eingeschätzt. Schlechte Erfahrungen insbesondere mit Starkregenereignissen in den letzten Jahren scheinen zumindest mit ein Grund dafür zu sein. Zumindest deutet die Tatsache, dass fast alle Akteure die ein gestiegenes Risiko angeben auch ein signifikantes Hochwasserereignis in den letzten 3 Jahren hatten, darauf hin. Der größte Anteil der Akteure (70 %) sieht aber ein unverändertes Risiko zu 2014 und immerhin 6 % der Akteure sehen sogar eine Minderung des Risikos bei sich.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.